

**TOP 5: Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung, der Arbeitszeitverordnung und der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz**

- Ministerium des Innern und für Sport -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt die Dritte Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung, der Arbeitszeitverordnung und der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz.

**Erläuterungen:**

Gegenstand der Verordnung sind Änderungen im Dienstrecht der rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4906), dem Gesetz zur Verlängerung von Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beim Kurzarbeitergeld und anderer Leistungen vom 23. März 2022 (BGBl. I S.482) und dem Gesetz zur Verlängerung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes und weiterer Regelungen hat der Bundesgesetzgeber die für das Jahr 2021 getroffenen Sonderregelungen zum Kinderkrankengeld sowie zu den Freistellungsmöglichkeiten zur Bewältigung akut auftretender pandemiebedingter Pflegesituationen in das Jahr 2022 hinein verlängert. Die Regelungen finden auf den Beamtenbereich keine unmittelbare Anwendung und sollen mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf wirkungsgleich übertragen werden. Zudem soll die Option, Personalratswahlen zum Schutz der Beschäftigten ausschließlich als Briefwahl durchzuführen, durch Anpassung der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz um ein Jahr verlängert werden.